

# Hetzjagd auf Josef Schüßlburner

Von Marie Ringel

Die im Alltags-, Berufs- und Konsumleben aufgehenden Wohlstandsbürger merken häufig gar nichts davon. Von den organisierten Hetzjagden auf Menschen in der Bundesrepublik, die aus ihrer rechten Meinung kein Hehl machen. Sie müssen gar keiner politischen Organisation angehören. Es genügt, wenn sie ihre Meinung sagen. Die Art und Weise, wie die ARD-Nachrichtensprecherin Eva Herman demontiert, gesellschaftlich und beruflich eliminiert worden ist, mag einige erstaunt haben. Aber sie vermögen dabei kein System zu erkennen. Sie halten das Ganze für einen bedauerlichen Einzelfall.

Das stimmt aber nicht, denn die meisten Hetzjagden finden nicht öffentlich statt. Die Veranstalter der Jagdszenen können davon ausgehen, daß die Medien ihre Treibjagden nicht an die Öffentlichkeit bringen. Sie kollaborieren hervorragend miteinander. Sind sie doch im Geiste gleichen Denkens – also gleichgeschaltet. Sie scheuen das Licht der Öffentlichkeit. Dieser kleine Aufsatz wurde geschrieben, damit publik wird, was alle wissen sollten.

Der Fall „Josef Schüßlburner“, gebürtiger Niederbayer und Regierungsdirektor im Bundesverkehrsministerium, soll offensichtlich nach genannter Methode – klammheimlich also – abgehandelt werden. Man wirft ihm vor, auf der Internetseite der Staatsbriefe und in der österreichischen Zeitschrift „Die Aula“ Volksverhetzung begangen zu haben.

Auslöser der Hatz war der SPD-Bundestagsabgeordnete Martin Gerster. Er hatte im April 2007 die angebliche „rechtsextreme Gesinnung“ und die publizistische Tätigkeit Schüßlburners angeprangert. Die Partei „Die Linke“ (ehemals PDS) hatte daraufhin mit einer „Kleinen Anfrage“ Auskunft über die "Beschäftigung von Anhängern rechtsextremen Gedankenguts in Bundesministerien und anderen Bundesbehörden" verlangt. Auch der Generalsekretär des Zentralrates der Juden, Stephan J. Kramer, befand, daß Schüßlburner für das Verkehrsministerium untragbar sei.

Angesichts dieses massiven und augenscheinlich koordinierten Angriffs sind die konkreten Vorwürfe von geradezu erbärmlicher Dürftigkeit. Sie lauten, daß er in vom Verfassungsschutz als "rechtsextrem" eingestuften Organen publiziere, und daß er die Vergangenheitsbewältigung kritisiere. Wie daraus eine Volksverhetzung gestrickt werden kann, ist nicht erkennbar. Trotzdem hat ihn Wolfgang Tiefensee, der Verkehrsminister, für 3 Monate beurlaubt. Darüber berichtete zunächst nur die in Berlin erscheinende Tageszeitung TAZ und „Die Welt“. Später griff die Junge Freiheit (JF) den Fall auf und brachte ein wenig Licht in die Angelegenheit.

Schüßlburner hatte in einem Artikel die gesetzgeberischen Grenzen der Meinungsfreiheit untersucht und festgestellt, daß nach den Grundsätzen der Weimarer Verfassung der § 130 II StGB verfassungswidrig gewesen wäre<sup>1</sup>. Das ist offensichtlich etwas ganz anderes als der Vorwurf gegen Schüßlburner, er habe den § 130 StGB II als verfassungswidrig bezeichnet.

---

<sup>1</sup> da die Einschränkung der Meinungsfreiheit damals nur zulässig war, wenn sie nicht gegen einzelne Inhalte angewendet wurde

Im übrigen, so stellte die JF fest, sei Josef Schüßlburner gar nicht wegen der ihm zur Last gelegten Texte beurlaubt worden, sondern wegen einer von ihm bei seinem Dienstherrn eingereichten Petition. Darin hatte er sich dagegen verwahrt, daß die Bundesregierung auf die Kleine Anfrage Auskunft erteilt hat. Sie hätte gar nicht antworten dürfen, da die Anfrage rechtlich nicht zulässig gewesen sei. Die Bundesregierung dürfe – so seine Vorhaltung – öffentlich nur auf Fragen eingehen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen. Das treffe im Falle der Anfrage der Linkspartei nicht zu. Denn was deren Abgeordnete vorbrachten, betraf Meinungsäußerungen Schüßlburners, für deren Würdigung die Regierung nicht zuständig sei.